



HISTORISCHER VEREIN SCHWERIN E. V.

Verein für Schweriner Stadt- und Regionalgeschichte

Stellungnahme des Historischen Vereins Schwerin e.V. zur Standortauswahl für ein neues Stadtmuseum

Bezug: Beschlussvorlage 00414/2020 und Anlage 1 - Bericht zur Standortbetrachtung für ein „Stadtgeschichtsmuseum“

Allgemeines

Unstreitig und selbstverständlich dürfte sein, dass ein Stadtmuseum für die Landeshauptstadt erforderlich ist. Die dazu angeführten Argumente finden unsere Unterstützung, ebenso wie die Nutzung des seit Jahrzehnten leerstehenden Speichergebäudes an der Röntgenstraße als Depot/Schaudepot.

Grundsätzlich sollte bei einer Entscheidung bedacht werden, dass die Etablierung eines neuen Museums eine auf lange Zeit angelegte Entscheidung ist. Dem muss auch die Baulichkeit eines Museums folgen, um künftig sich wandelnde Anforderungen bewältigen zu können. Sowohl die Präsentationsformen, die Technik und die Medien, die Bildungsangebote eines Museums als auch das Nutzerverhalten werden sich ändern, Sammlungen wachsen und neue Ausstellungsthemen, Epochen oder Ereignisse kommen hinzu. Auf diese Bedarfe und Zuwächse sollte ein Museum, wenn es neu etabliert wird, reagieren können und ausgelegt sein.

Wir plädieren deshalb dafür, für das Museum auf der heute als Parkplatz genutzten Fläche zwischen dem neugestalteten Schlachtermarkt und der Domstraße einen Neubau zu beschließen, damit einen städtebaulichen Akzent für den Schlachtermarkt zu setzen und ein modernes, funktionales und dauerhaft nutzbares Museumsgebäude zu errichten.

Begründung

Die dem Beschlussvorschlag des Kulturbüros zugrundeliegende Standortbetrachtung stellt in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren verschiedene Standorte vor und wägt sie gegeneinander ab. Allerdings wird dann der mit 36 Punkten am besten bewertete Neubau nicht vorgeschlagen, sondern das mit 33 Punkten, gemeinsam mit der Puschkinstraße 44, folgende Haus Landesrabbiner-Holdheim-Straße 7.

Der Grund dafür ist für uns nicht nachvollziehbar. Selbst die gegenüber einer Sanierung der Landesrabbiner-Holdheim-Straße 7 höheren Kosten können unseres Erachtens die Vorteile eines Neubaus nicht aufwiegen. Seit Jahrzehnten hat sich keine Möglichkeit zur Bebauung des Parkplatzes am Schlachtermarkt gefunden. Für die Stadt Schwerin und für ein Stadtmuseum bietet der Ort aus unserer Sicht die größte Chance. Es werden sich in absehbarer Zeit kaum ähnlich gute Lagen für die Realisierung eines bedarfsgerechten Museumsneubaus im Zentrum

Schwerins finden lassen. Die für die Landesrabbiner-Holdheim-Straße 7 in der Beschlussvorlage angeführten Argumente treffen ebenso auf einen Neubau zu:

- Der Standort berücksichtige sowohl die Erwartungshaltung der Schweriner Gäste als auch die Selbstverortung der Schwerinerinnen und Schweriner.
- Der Standort bündele die größte Schnittmenge an strukturellen, inhaltlichen und finanziellen Aspekten.

Einzig das Argument, ein historische Bauwerk erkundbar zu machen (Begründung Beschlussvorschlag, S. 2), was im digitalen Zeitalter auch anders machbar wäre, träfe bei einem Neubau nicht zu, würde aber durch eine attraktive Architektur und die höhere Funktionalität für die in Rede stehende Nutzung allemal kompensiert.

1. Zurzeit gehört der Platz nördlich des Schlachtermarkts noch zu den städtebaulichen Mißständen im Zentrum. Seit den 1990er-Jahren gab es mehrere erfolglose Versuche zur Bebauung der Fläche. In allen Plänen waren hier an die Traufhöhe des Hauses Puschkinstraße 44 anschließende, dreigeschossige Neubauten mit ausbaufähigem Dach zwischen Dom-/Schlachterstraße/Weg entlang des Schlachtermarktes vorgesehen. In dieser Dimension wäre auch ein Museumsneubau anzusetzen. Mit einer qualitätvollen Architektur böte ein Neubau am sanierten Schlachtermarkt einen attraktiven Point de Vue in direkter Blickbeziehung zum neu gestalteten und infolgedessen stärker auch von Touristen frequentierten Großen Moor. Es wären hier die Flächenbedarfe des Museums unterzubringen und mit der aktuellen Nutzung des Gebäudes Puschkinstraße 44 könnten Synergien erreicht werden.

Mit der erneuten Bebauung dieses seit dem Frühmittelalter bebauten Quartiers würde der verlorengegangene nördliche Rand des Schlachtermarkts wiederhergestellt werden.

2. Aus stadthistorischer Perspektive bietet die Bebauungsfläche selbst ein interessantes Argument für einen Museumsneubau. Die bei der Neugestaltung des Schlachtermarkts durchgeführten archäologischen Grabungen haben nachgewiesen, dass im siedlungsgeschichtlichen Kern Schwerins ein umfangreiches und bis in die Zeit der Stadtgründung zurückreichendes, aussagekräftiges Bodenarchiv vorhanden ist. Es ist anzunehmen, dass auch unterhalb der heutigen Parkplatzfläche archäologisch interessante Funde zu erwarten sind, grenzt sie doch unmittelbar an die bereits bekannten Fundstellen mit den aus der aktuellen Grabung gewonnenen Erkenntnissen zum wohl ersten christlichen Friedhof der mittelalterlichen Stadt. Eventuell lassen sich weitere Funde in situ in einen Museumsneubau einbeziehen, beispielsweise mit archäologischen Fenstern im Fußboden und der „Archäologie des Schlachtermarkts“ als Ausstellung. Sie stellen einen konkreten Bezug zu den Anfängen der Stadt her und wären sicher eine Besucherattraktion.

3. Die unterschiedliche Bewertung der beiden Museumsstandorte resultiert einzig aus dem Kriterium „Ausstellungsfläche“. Der Neubau schneidet hier eindeutig besser ab, weil hier ausreichende Ausstellungsfläche zu schaffen wäre, anders als in bereits bestehenden Gebäuden. In die Gewichtung sollte aber nicht nur die zur Verfügung stehende Fläche eingehen. Wesentlich wichtiger für die museale Nutzung ist die funktionale Raumstruktur, vom Zugang des Gebäudes über die innere Erschließung bis zu einer Besucherführung, z. B. einem Rundgang durch die Ausstellung. Unter dieser Perspektive ist ein Neubau

eindeutig vorzuziehen, da die Raumstruktur funktional und besuchorientiert und in mehrfacher Hinsicht barrierefrei an dem Bedarf eines Museums ausgerichtet werden kann.

5. Finanziell wäre ein Neubau zweifellos exakter kalkulierbar und durchzuführen als die Sanierung des Hauses Landesrabbiner-Holdheim-Straße 7. Die historische Bausubstanz, die zudem seit der Erbauung mehrfach verändert und umgebaut wurde, birgt hinsichtlich der Sanierung im Vorhinein nichtkalkulierbare Risiken, beispielsweise durch Schäden und konstruktive Schwächen, die erst während der Arbeiten entdeckt werden.
6. Für die Fortführung der Standortüberlegungen empfehlen wir, in Kooperation mit der Hochschule Wismar, Fakultät Gestaltung, Fachbereich Architektur, Prof. Joedicke, eine oder mehrere Studien zu einem Museumsneubau, z. B. als studentische Masterarbeiten, zeitnah erarbeiten zu lassen. Damit könnte die Eignung des Platzes, eine mögliche Gebäudegestaltung und die städtebauliche Einordnung des Museumsneubaus in einer präzisierten Machbarkeitsstudie planerisch untersucht, vorbereitet und visualisiert und so als belastbare Grundlage in der weiteren Diskussion mit herangezogen werden.

Puschkinstraße 44

Bei ausreichender Fläche für das Museum im Neubau könnte eine Einbeziehung des Hauses Puschkinstraße 44 als Erweiterung vorbehalten bleiben. Die bauliche Verbindung zwischen beiden Häusern kann vorbereitet, aber durchaus erst später bei Bedarf hergestellt werden.

Die Vermietung der Räume an einen gastronomischen Betrieb und die Stadtmarketing wären von der musealen Nutzung nicht oder nur marginal betroffen und könnten unseres Erachtens fortbestehen. Eine engere Vernetzung der Arbeit des Museums und der Stadtmarketing sowie eines möglichen Informationszentrums für das Weltkulturerbe Schwerin am Markt (Säulengebäude) wären so in unmittelbarer Nachbarschaft möglich.

Für den Fall, dass die Schweriner Bewerbung um das Weltkulturerbe erfolgreich ist, wäre die Einbeziehung des Säulengebäudes am Markt als Welterbe-Informationszentrum in ein langfristiges Konzept mit Museum und Stadtmarketing sinnvoll. Sowohl der Bildungsauftrag eines Stadtmuseums als auch dessen Ausstellungs- und Geschichtskompetenz bieten sich für eine Vernetzung aller drei Einrichtungen und eine engere Kooperation an.

Landesrabbiner-Holdheim-Straße 7

Zum Standort Landesrabbiner-Holdheim-Straße 7 sind bei näherer Betrachtung einige Probleme und Fragen aufgetaucht, die wir hier nicht unerwähnt lassen wollen. Diese wären zu prüfen, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

1. Konzeptionell ist angedacht, den Zugang des Grundstücks von der Grünen Straße einzubeziehen. Egal in welcher und mit welcher Nutzung dies geplant ist, stellen sich einige Fragen: Wer genießt dort Wegerecht? Welche Rücksichtnahmen sind in Bezug auf die angrenzende Synagoge und privaten Grundstücke zu beachten (Sicherheit?, Flucht- und Rettungswege? Feuerwehrzufahrt?). Welche Konsequenzen ergäben sich aus dem zweiten Zugang für die bauliche Gestaltung des Hauses hinsichtlich der baulichen Erschließung und der Besucherführung nebst Barrierefreiheit?

2. Als optionale Erweiterung des Museums ist vorgesehen, den Saalanbau hinter dem Haus aufzustocken oder an seiner Stelle einen Neubau zu errichten. Hier wäre vor einer Entscheidung zu prüfen, welche baurechtlichen Vorschriften nach der geltenden Landesbauordnung für den Fall des Aus- bzw. Neubaus zu beachten wären und welche Folgen dies für die Erweiterungsmöglichkeiten hätte. Angesichts der engen Bebauung des Innenbereichs an dieser Stelle wird beides zumindest als problematisch angesehen. Mit einem möglichen Abbruch des Anbaus erlischt nach unserer Kenntnis der Bestandsschutz. Das würde bedeuten, dass die Vorschriften der Landesbauordnung für einen Neubau greifen (Abstand zu bestehenden Gebäuden, Bauhöhe ???), so dass die Neubaupläne wesentlich geringer ausfallen dürfte.
3. Ohne eine Erweiterung in diesem Bereich werden ausreichende Flächen für die Ausstellung nicht zur Verfügung stehen. Die in den „Standortbetrachtungen“ angegebene Gesamtfläche von 731 qm bezeichnet nicht die tatsächlich für Ausstellungen zur Verfügung stehende Fläche. Flächen für eine barrierefreie Erschließung, für Flucht- und Rettungswege und die auch bei reiner Ausstellungsnutzung ohne Verwaltungs-, museumspädagogische oder Werkstatt Räume erforderlichen Serviceeinrichtungen (Besucher- und Personaltoiletten, Personalraum, Foyer, Museumsshop, Garderobe, Haus- und Sicherheitstechnik usw.) wären auf die Gesamtfläche anzurechnen.
Aufgrund der konstruktiv gegebenen Raumstruktur des Gebäudes, die nur bedingt dem Bedarf eines Museums angepasst werden kann, könnte sich ergeben, dass für notwendige Funktionsbereiche bis zu einem Drittel der Gesamtfläche benötigt würde, so dass letztlich für Ausstellungen selbst noch ca. 500 qm blieben, verteilt auf kleinere Räume und über mehrere Stockwerke. Es ist ferner zu erwarten, dass eine Barrierefreiheit nicht vollständig realisierbar wäre.
4. Als Erweiterungsoptionen sind die Flächen des Dachbodens im Vorderhaus (ca. 120 qm) und die des jetzigen Hinterhauses mit dem Saal in die Gesamtfläche nicht einbezogen (s. a. Pkt. 2). Der Dachboden des Vorderhauses befindet sich unter einem Satteldach, durch das beidseitig nicht bzw. nur eingeschränkt nutzbare Abseiten entstehen. Die 120 qm dürften deshalb nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Zudem stellen sich bei einer Ausstellungsnutzung des Dachbodens bauliche Fragen nach der Zugänglichkeit und den Fluchtwegen.
5. In diesem Kontext soll ferner auf mögliche Probleme mit den Verkehrslasten im Obergeschoss und in dem zur Erweiterung vorgesehenen Dachgeschoss hingewiesen werden. Wie schon im Haus des geschlossenen Stadtgeschichtsmuseums, Großer Moor 38, wird aufgrund der Deckenkonstruktion möglicherweise die Anzahl der sich im Ober- oder Dachgeschoss aufhaltenden Personen beschränkt werden müssen. Die Beschränkung der Deckenlast betrifft darüber hinaus auch die Gewichte von Vitrinen, Ausstellungseinbauten oder Einzelexponaten, wodurch die Ausstellungsmöglichkeiten eingeschränkt werden können.
6. Überhaupt sei in Bezug auf das Haus Landesrabbiner-Holdheim-Straße 7 hier an die Situation am früheren Standort Großer Moor 38 erinnert, an dem sich das Museum zwischen 1985 und 2005 befand. Aufgrund der Raumstruktur eines denkmalgeschützten Bürgerhauses des 18. Jahrhunderts standen von insgesamt ca. 480 qm insgesamt ca.

190 qm in acht Räumen (vier im EG, vier im OG) zwischen 40 und 12 qm für Ausstellungen zur Verfügung.

Darüber hinaus waren wegen unzureichender Raumhöhen bzw. -flächen die meisten nicht geeignet, größere Exponate aufzunehmen: beispielsweise das große Stadtmodell „Schwerin nach 1945“, aktuell im Zentrum der Ausstellung „Schwerin – Wie es wurde, was es ist“ in den Schweriner Höfen, hat dort in keinen Raum gepasst.

Das Dachgeschoss war für Ausstellungen aufgrund der unzureichenden Zugänglichkeit, fehlender Fluchtwege und der Konstruktion (Hängewerk, Dachschrägen) nicht nutzbar.

Eine Erweiterung der Ausstellungsfläche wäre mit erheblichen Eingriffen in die Bausubstanz des historischen Gebäudes verbunden gewesen, die den Charakter des Gebäudes verändert aber nur geringen Flächengewinn gebracht hätten.

Die in der Beschlussvorlage als Argument für die Unterbringung des Museums in einem historischen Bürgerhaus mehrfach erwähnte, gewünschte Erlebbarkeit des Innern eines historischen Bauwerks verbietet weitgehend bauliche Eingriffe, wenn diese mit einer Beeinträchtigung der historischen Authentizität des Bauwerks einhergehen. Der in Rede stehende denkmalgeschützte Gebäudebestand (Vorderhaus mit Saalanbau) der Landesrabbiner Holdheimstr. 7 ist in vielen Punkten mit den „Unzulänglichkeiten“ des ehemaligen Museumsstandorts am Großen Moor vergleichbar und vor dem Hintergrund der dort gesammelten Erfahrungen mit dem Museum in einem historischen Wohnhaus, wäre es ratsam, diese bei einer Entscheidung zu berücksichtigen.

Der Vorstand des Vereins ist gern bereit sich in die weitere Diskussion um den Museumsstandort einzubringen und die in diesem Papier angedeuteten Punkte und Fragen vertiefend zu besprechen.

Schwerin, 05.11.2020

Vorstand des Historischen Vereins Schwerin e.V.

i. A. Norbert Credé